

Makler aufgepasst! passt24 macht die Makler für sich passend...

Wirtschaft Finanzen Recht Versicherung

© Pixabay

Mit einer unglaublichen Strategie zieht das Portal passt24 Kunden und Interessenten, die einen Makler über Google suchen, auf ihr Portal. Der gesuchte Makler erscheint „eingebettet“ auf dem Portal von passt24 und jeder Kunde und Interessent wird im Glauben gelassen, dass es sich dann um eine Kooperation zwischen dem Makler und passt24 handelt.

Welcher Makler kontrolliert eigentlich, welche Einträge über Google bei der Suche nach seiner eigenen Website oder seinem Firmennamen angezeigt werden? Vermutlich ein Versäumnis, das jeder Makler schnellstens nachholen sollte.

passt24 beschreibt sich selbst als „Policen-Marktplatz“ auf dem Kunden und Vermittler auf Kosten der Vermittler zusammengebracht werden. Registrierte Vermittler oder Partner entrichten also einen laufenden Monatsbeitrag, damit sie die Adressen von interessierten Versicherungskunden erhalten.

Die „Partnerschaft“ mit Vermittlern wird auf der Website über folgende Aussagen beworben: „50% aller Kunden starten die Suche im Internet. Aber wollen bei Ihnen abschließen.“ Weiter heißt es: „Zu einer guten Partnerschaft gehört Vertrauen.“ Spätestens hier sollte der Vermittler zucken.

passt24 holt sich die Versicherungskunden oder Interessenten, die einen Vermittler suchen, zunächst auf ihre Seite. Ein Link von passt24 wird einfach um den Namen des Maklers ergänzt und schon landet man mit einer Google-Suche des Maklers auf dem Portal von passt24. Die Google-Übersicht zeigt in der Überschrift deutlich die Firmenbezeichnung des gesuchten Maklers und der Nutzer betrachtet dies als einen Treffer zu seiner Suche. Bei der Suche nach dem Makler XYZ wird ein vollständiges Ergebnis mit dem Namen und der teilweisen Adresse des betreffenden Maklers angezeigt. Die stichprobenartige Suche div. Makler hat das selbe Ergebnis gebracht.

Dem Nutzer, der nicht auf den Zusatz „passt24“ achtet, wird damit das Gefühl vermittelt, dass er auf der Website des Maklers landet.

Tatsächlich wird aber die Seite von passt24 aufgerufen, in der der Makler mit seinem Firmennamen und seiner vollständigen Adresse eingebettet angezeigt wird. Rund um die

Adressdaten des Vermittlers erscheinen dann die Angebote des Betreibers der Website. Ein Link zur eigentlichen Website des Maklers ist nicht vorhanden. Der Besucher der Seite wird nun unter den Kontaktdaten des Maklers aufgefordert: „**Jetzt Versicherungen vergleichen und persönlich versichern**“. Die Suche nach dem jeweiligen Makler oder seiner Website geht damit ins Leere und dem Nutzer wird irreführend vermittelt, dass es sich um die Website des Maklers handelt.

Wer tatsächlich Partner des Portals ist, kann nicht geprüft werden, da kein Verzeichnis der angebotenen bzw. kooperierenden Vermittler vorhanden ist. Über das Portal kann demnach nicht direkt nach einem evtl. Eintrag seines Unternehmens gesucht werden. Auch die Suche nach PLZ bringt kein Ergebnis, da sich der Nutzer des Portals zunächst mit seiner eMail-Adresse registrieren muss. Und spätestens hier bricht jede Verbindung zur eigentlichen Suche ab, es gibt keinen Zusammenhang mehr zwischen dem Suchbegriff über Google und der erforderlichen Registrierung mit der eMail-Adresse des Besuchers über das Portal passt24.

Wer eine Kooperation mit passt24 eingegangen ist und mit seiner Zustimmung dort auch gelistet sein möchte, der findet sicher keinen Grund für eine Beanstandung.

Aber ungefragt und ohne Zustimmung zahlreiche Makler in einer Website einzubinden, damit Kunden und Interessenten auf die Website von passt24 „gelockt“ werden, ist mit Sicherheit kein Anfang zu einer „vertrauensvollen Partnerschaft“.

Die **Kanzlei Michaelis Rechtsanwälte** rät den Maklern, die keine Präsenz auf passt24 wünschen, der Nutzung der Daten, insbesondere der Firma, Telefonnummer und Anschrift zu widersprechen. "Mit Fristsetzung von einer Woche sollten die Makler passt24 auffordern, sämtliche Daten von ihrer Homepage www.passt24.de und anderen von ihnen betriebenen Homepages zu entfernen und zu sperren. Damit wird deutlich, dass sowohl der Nutzung als auch der Speicherung der Daten widersprochen wird", so Rechtsanwalt Michaelis.

"Sollte passt24 dieser Aufforderung binnen einer Woche nach Erhalt der Nachricht nicht nachkommen, befindet sich die Gegenseite im Verzug, sodass sie entstehende Rechtsanwaltskosten zu tragen haben."